

Die finanzielle Not der Beamten.

Von Postdirektor Eichler, Duisburg.

Schon seit einer langen Reihe von Jahren ertönen mit einer gewissen Regelmäßigkeit in den Fachzeitschriften der Beamten Notsschreie über ihre finanzielle Lage. Nach einer allgemeinen Gehaltsaufbesserung pflegten diese Notsschreie zu verstummen, um dann allmählich wieder aufzuleben, oft schon nach kurzer Zeit, weil die Aufbesserung niemals dem wesentlichen Erfordernis entsprach, die Beamten in der ihnen zukommenden Einkommens- und Bevölkerungsschicht zu erhalten.

Die Lage der Beamten ist inzwischen bei den unzureichenden Kriegszulagen eine so trostlose geworden, daß die Gefahr einer Proletarisierung in greifbare Nähe gerückt ist. Nicht mit Unrecht und ohne Übertreibung spricht der Reichstagsabgeordnete Hubrich im Berliner Tageblatt vom 13. Oktober 1917 von dem bevorstehenden wirtschaftlichen Zusammenbruch des ganzen Beamtenstandes.

„Die schlimmste Eigenschaft der Beamtenbesoldung,“ sagt Hubrich, „ist ihre Starrheit, und der schlimmste Fehler der Besoldungspolitik war und ist das fehlende Bestreben, die Gehälter dauernd, systematisch und schnell den veränderten Verhältnissen anzupassen, wie ihnen überhaupt eine größere Beweglichkeit zu geben.“

Der Beamte ist in seiner Lebenshaltung, wie jeder andre erwerbstätige Bürger, im wesentlichen abhängig von dem Steigen und Sinken der Lebensmittelpreise. Der Gedanke liegt deshalb nahe, ob es nicht möglich sei, die Besoldung derartig festzusetzen, daß sie sich im Anschluß an die ständigen amtlichen Veröffentlichungen über die Lebensmittelpreise gewissermaßen selbsttätig regelt. Eine nähere Prüfung führt indes zu müherührenden Schwierigkeiten, an denen die Ausführung scheitern muß. Die Preisschwankungen sind örtlich und zeitlich derartig groß, daß man eine geordnete Haushaltsführung nicht davon abhängig machen darf und kann.

Und doch ist der Gedanke an sich durchaus richtig. Ist doch auch bei der Entwicklung der Arbeitertageslöhne der Zusammenhang mit den Kleinhandelspreisen der Nahrungsmittel klar ersichtlich. Eine im Reichs-Arbeitsblatt von 1910, Seite 685 veröffentlichte bildliche Darstellung über das Verhältnis zwischen Lebensmittelpreisen und Arbeitslohn in einer Anzahl Städte in den Vereinigten Staaten von Nordamerika läßt erkennen, wie die Preiskurve die gleiche Richtung innehält wie die Lohnkurve. Zu demselben Ergebnis gelangt man, wenn man die Frage auf Grund der statistischen Veröffentlichungen der Verwaltungsberichte der großen Städte oder der Jahresberichte der Handelskammern prüft. Namentlich erhalten die Jahresberichte der Handelskammer in Essen wertvolles Material.

• Eins springt dabei sofort in die Augen: die Löhne gehen im allgemeinen stetig aufwärts mit geringen Schwankungen zu Zeiten wirtschaftlicher Krisen, die Preiskurve entwickelt sich in ständigen Schwankungen, bald über, bald unter der Lohnkurve, aber in einer längeren Reihe von Jahren immer in der gleichen Richtung wie diese.

Würde sich also ein Weg finden, der eine enge Verketzung der Beamtenbesoldung mit den Arbeiterlöhnen und dadurch mit dem Einkommen der übrigen Bevölkerung ermöglicht, so würde damit dem in den letzten Jahrzehnten beobachteten fortgesetzten Sinken des Beamtenstandes in tiefere soziale Schichten Einhalt geboten.

Ein solcher Weg ist in der Tat gangbar. Er bietet sich in der Beseitigung des jetzigen Wohnungsgeldzuschusses und in dessen Ersetzung durch einen Teuerungszuschuß in Anlehnung an die örtlichen Arbeitertageslöhne.

Der Wohnungsgeldzuschuß stellt im Grunde genommen auch nur einen Teuerungszuschuß zum Gehalt dar, für dessen Bemessung das den verkehrswirtschaftlichen Teuerungsvhältnissen sich anpassende Wohnungsgeld als die sicherste und gerechteste Grundlage erschien. Diese letzte Annahme ist irrig. Die von den Beamten gezahlte Miete, auf Grund deren der Wohnungsgeldzuschuß festgesetzt wird, ist als eine gerechte Unterlage zur Ermittlung der Teuerungsvhältnisse eines Ortes nicht anzusehen. Je höher die Kosten des Lebensunterhalts an den einzelnen Orten steigen, desto mehr wird sich der Beamte in seinem Wohnungsbedürfnis einschränken, weil für ihn keine andre Möglichkeit zur Einschränkung besteht, als in den Ausgaben für die Miete. Nur darauf ist es zurückzuführen, warum bei der letzten Neuregelung der Masseneinkommen der Orte für einzelne offensichtlich teure Orte trotz nachweisbarer allgemeiner Steigerung der Mietpreise der Wohnungsgeldzuschuß herabgesetzt worden ist.

Eine weit gerechtere Grundlage für die Teuerungsvhältnisse eines Ortes als die von den Beamten gezahlten Mieten stellen die im Durchschnitt gezahlten Arbeiterlöhne dar. Wohlverstanden: nicht die sogenannten, von der Behörde festgesetzten „ortsüblichen Tageslöhne“. Würde man z. B. den in Duisburg in einer Anzahl industrieller Werke vor dem Kriege gezahlten Durchschnittslohn mit 100 vervielfältigen, so ergibt sich eine Summe, die ungefähr dem Betrage entspricht, den ein Unterbeamter für seine Wohnung mindestens hätte aufwenden müssen, wenn er eine stondegemäße, etwa den „Vorschriften für die Dienstwohnungen für Reichsbeamte“ entsprechende Wohnung mieten wollte.

Auf dieser Grundlage würden den Unterbeamten Teuerungszuschüsse zu zahlen sein. In welchem Verhältnis hierzu die Teuerungszuschüsse für die mittlern und höhern Beamten stehen